



Nachtrag AU-1581504AP4/8129-02

**zur Abschließenden Begutachtung eines Messgerätes
zur Eignung für die Untersuchung der Abgase
nach §29 StVZO in Verbindung mit Anlage VIIIa,
Ziffer 6.8.2.1 Kraftfahrzeuge ohne OBD-System
Ziffer 6.8.2.2 Kraftfahrzeuge mit OBD-System**

Antragsteller:

AVL-DiTest GmbH
Alte Poststraße 156
A - 8020 Graz, Austria

Gerätehersteller:

AVL-DiTest GmbH
Alte Poststraße 156
A - 8020 Graz, Austria

Gerätetyp:

VAS 6300 / 3
i.V.m.
E-Box PC und DIBENCH

der o.g. Gerätetyp ist geeignet für:

**Abgasuntersuchungen an Fahrzeugen mit Ottomotor (ohne Kat, U-Kat, G-Kat, G-Kat mit OBD),
Dieselmotor (Diesel, Diesel mit OBD) und
Otto-/Dieselmotoren betrieben mit alternativem Kraftstoff**

Der Nachtrag besteht aus 2 Seiten

DEKRA Automobil GmbH
Prüfstelle für Abgasmessgeräte

Stuttgart, den 09.11.2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Th. Ost".

Dipl. Ing. (FH) Th. Ost

Stempel



Gutachten ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Die Gutachten dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung durch DEKRA Automobil GmbH, Prüfstelle für Abgasmessgeräte.

0. Bauartzulassung

Art: Innerstaatliche Bauartzulassung

Ersteller: PTB

Zulassungszeichen: E-Box PC:

18.10

02.21

E-Box PC mit Meßkopf „DIBENCH“

18.09

02.04

1. Gegenstand der Begutachtung

Gegenstand der Begutachtung ist die Überprüfung auf Einhaltung der Anforderungen, die sich aus der Richtlinie für die Durchführung der Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen nach Nummer 6.8.2 Anlage VIIIa StVZO („AU-Richtlinie“) an die hierfür vorgesehenen Messgeräte ergeben.

2. Ausstattung und Programme des AU-Messgerätes

2.1 Amtliches AU-Programm

Programmablauf: Otto/Diesel

Versionsnummer: **DSS AU-DE V5.4 LF5 10/2015**

Zum Zeitpunkt der Abnahme eingebunden in DSS-Gesamtversion und Version „AU-Deutschland“ jeweils 2.5.545

Prüfsumme: ---

Geprüft auf Eignung nach: „AU-Richtlinie“, VkbI. Nr. 18/2014, 30.09.2014

und: "Leitfaden zur Begutachtung der Bedienung von AU-Abgasmessgeräten" (AU-Geräteleitfaden) in der Fassung vom 04.11.2014 (**Version 5**)

Ergebnis: **positiv**

Ergebnisprotokoll: liegt vor

Speicherung auf: Festplatte



Gutachten ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Die Gutachten dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung durch DEKRA Automobil GmbH, Prüfstelle für Abgasmessgeräte.